

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der Körperschaft)

Cristo Vive Europa - Partner Lateinamerikas e.V.

Stumpfe Eiche 51 a 37077 Göttingen

www.cristovive.de

Cristo Vive Europa e.V. Spechtstraße 9 85077 Manching

Ride4Charity e.V.

Zirler Str. 28

81377 München

Name und Anschrift
des Zuwendenden

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung

9.000,00 EUR	Neun Null Null Null	Null Null	04.12.2006
<i>Betrag / Währung</i>	<i>Betrag in Worten</i>	<i>1/100 in Worten</i>	<i>Datum</i>

Buchung Nr. 7484

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Entwicklungshilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Ingolstadt, StNr. 107/40433 vom 15.11.2004 für die Jahre 2004 bis 2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung der Entwicklungshilfe im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 12 im Ausland verwendet wird.

Manching, 29.12.2006

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbescheinigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

1. Vorsitzende:	Gabi Braun	Tel. 0551 35987	E-Mail: gabi.braun@cristovive.de
2. Vorsitzende:	Silvia Caspers	Tel. 030 20674927	E-Mail: silviacaspers@yahoo.de
Kassierer:	Heinz Dieter Maurer	Tel. 069 766579	E-Mail: hdmaurer@web.de

Konto: Hallertauer Volksbank (BLZ 721 916 00), Kontonr. 9670068, IBAN DE41 7219 1600 0009 6700 68, BIC GENODEF1PFI

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der Körperschaft)

Cristo Vive Europa - Partner Lateinamerikas e.V.

Stumpfe Eiche 51 a 37077 Göttingen

www.cristovive.de

Cristo Vive Europa e.V. Spechtstraße 9 85077 Manching

Ride4Charity e.V.

Zirler Str. 28

81377 München

Name und Anschrift
des Zuwendenden

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung

500,00 EUR	Fünf Null Null	Null Null	15.01.2007
<i>Betrag / Währung</i>	<i>Betrag in Worten</i>	<i>1/100 in Worten</i>	<i>Datum</i>

Buchung Nr. 8484

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Entwicklungshilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Ingolstadt, StNr. 107/40433 vom 15.11.2004 für die Jahre 2004 bis 2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung der Entwicklungshilfe im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 12 im Ausland verwendet wird.

Manching, 13.03.2007



Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbescheinigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStII S. 884).

1. Vorsitzende:	Gabi Braun	Tel. 0551 35987	E-Mail: gabi.braun@crisovive.de
2. Vorsitzende:	Silvia Caspers	Tel. 030 20674927	E-Mail: silviacaspers@yahoo.de
Kassierer:	Heinz Dieter Maurer	Tel. 069 766579	E-Mail: hdmaurer@web.de

Konto: Hallertauer Volksbank (BLZ 721 916 00), Kontonr. 9670068, IBAN DE41 7219 1600 0009 6700 68, BIC GENODEF1PFI